

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	055/2020-6
Stand	07.02.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 23.12.2019 betr. Anbringung einer
Lärmschutzwand am Fußkreuzweg

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu der in der Anlage beigefügten Anregung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Deutsche Bahn AG führt auf freiwilliger Basis Lärmschutzmaßnahmen an Bestandsstrecken durch, falls dort Wohnbebauung aus der Zeit vor Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes –BImSchG- 1974 vorhanden ist. Für weitergehende Forderungen an die Deutsche Bahn AG gibt es keine inhaltliche oder rechtliche Grundlage.

Die Hausgruppe Fußkreuzweg 22 bis 26 wurde 2008-2009 errichtet. Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans RO 15 und sind dort als Mischgebiet festgesetzt, welches an ein Gewerbegebiet im weiteren Verlauf des Fußkreuzwegs angrenzt.

Der Bebauungsplan setzt schalldämmende Maßnahmen für die Fassaden der Gebäude fest, die bei der Ausführung zu beachten waren. Für die Gebäude liegen mängelfreie Abnahmen vor, so dass die baurechtlichen Anforderungen erfüllt wurden.